

länglich bekannt, beanspruchen Zeit und Kraft, verlangen Sorgfalt und Akkuratess, absorbiren einen nicht unbedeutenden Theil der Freizeit des Lehrers und machen seine Ferien fast illusorisch. Und für das Alles soll nichts gewährt werden? Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth, warum der Lehrer nicht für seinen Kirchendienst? Es sind diese Berrichtungen sogenannte „Ueberstunden“, welche doch sonst allenthalben extra bezahlt werden, an höheren und niederen Schulen, in der Stadt und auf dem Lande. Hier ist ein Lehrer Redakteur einer Zeitung, dort besorgt er den Turnunterricht und in den Kirchdörfern ist der Lehrer nebenbei noch Glöckner, Küster, Organist und Kantor. Jener wird als Redakteur, dieser als Turnlehrer bezahlt und Letzterer soll ungeschmäleret erhalten, was die angeführten Aemter eben einbringen. Da vertritt ein Minister mehrere Departements und von jedem wird ihm das etatmäßige Salär. Wie viele verschiedene Aemter vereinigen sich in Einem englischen Staatsmanne, wie hoch summiert sich aber auch das jährliche Einkommen. Kirchschulstellen sind unter den jetzigen Rechnungsverhältnissen gar kein so begehrter Artikel. Oder drängen sich die Nebenschullehrer zu Kirchschulstellen? O nein; wer vielleicht Neigung hat zu Ausflügen in Nah und Fern, wer an Orten wohnt, wo Begehr nach Privatunterricht ist, bleibt fern. Nur die besondere Vorliebe für Gesang, Musik und Orgelspiel treibt zu Bewerbungen. Bekannt ist es, daß bei Gemeinden und Nebenschullehrern die Kirchschullehrer für „Lastthiere“ — vulgo Packesel — gelten. „Pferdearbeit und — Heisigfutter!“ Denn ganz umsonst wird der Kirchendienst nicht verlangt; im Königreiche Sachsen gewährt man dafür 60 Thlr., im Fürstenthume Neuß j. L. 20 Thlr. jährlich. Dies ist aber eine Ungerechtigkeit gegen die Kirchschullehrer unter einander. Je mehr Arbeit, desto mehr Lohn, lautet das Gesetz der Gerechtigkeit, welches aber durch die allgemeine Fixirung, betrage sie nun 60 oder 20 Thlr., völlig aus Rand und Band kommt. Wer gewinnt hierbei? Der Lehrer mit wenig Kirchendienst! Ob ich jährlich 15 Kindtaufen oder 150, 20 Beerdigungen oder 80, 2 Trauungen oder 10, ob ich 120 Gottesdienste oder 60 zu besorgen habe, bleibt sich jetzt ganz gleich im Ertrage, aber auch in der Mühsaltung? Nur bei einer Einrichtung, wornach jedem Kirchschullehrer der Kirchendienst voll bezahlt wird nach dem üblichen festgestellten Werthe der gelieferten Arbeit ist die Gerechtigkeit unter den Kirchschullehrern selbst hergestellt. Dann giebt es wieder große und kleine Kirchschulstellen, das spornt zur Fortbildung! — Die völlige Freigabe des gesammten Kirchendienstes ist aber auch eine Forderung der Gerechtigkeit gegen die Gemeinden mit und ohne Kirchendienst. Jede Gemeinde hat Anspruch auf einen berufsmächtigen Lehrer; klein oder groß, sie zahlt dasselbe Geld. Den Stellen mit nur 60 Thlr. Ertrag vom Kirchendienste stehen die Gemeinden mit Nebenschulen gleich; hier wie dort hat jede Gemeinde dasselbe zu thun und zu leisten (die Alterszulagen natürlich unberücksichtigt), und so ist es normal, das ist Gerechtigkeit. Was aber über 60 Thlr. hinausgeht, genießt die Kirchschulgemeinde, ohne — ihr Verdienst und Würdigkeit; wie in aller Welt kommt diese dazu? Was hat sie für ein An- und Vorrecht vor den eingepfarrten und ausgeschulten Ortschaften? Sind es nur einige Thaler, spüren dann die einzelnen Gemeindeglieder eine besondere Erleichterung? Wenn vielleicht 60 bis 100 Familien an 10 Thlr. jährlich partizipiren? Der Lehrer freilich würde diese Summe, die er eben mehr und allein erhielt, wohl verspüren. Wie nun aber da, wo der Ueberschuß wirklich von Belang ist? Nun, um soviel hat die Kirchschulgemeinde ihren Lehrer eben billiger. Das Billige pflegt man aber gering zu achten, aber „was theuer ist, ist gut!“ — Will man wirklich nach diesem Maßstab Kirchschullehrer und Nebenschullehrer wägen und messen lassen? Und stellt sich ein Mehr über die verwilligten

60 Thlr. heraus, wer hat den Gewinn? An sich schon die dadurch besser situirte Kirchschulgemeinde, denn das giebt Konkurrenz bei etwaigen Erledigungen, eine größere Auswahl unter den Bewerbern, ein längeres Verbleiben des Gewählten, gewiß dem fortwährenden, Schule und Gemeinde schädigenden Personalwechsel vorzuziehen. An sich schon sind die Kirchschulorte vor den anderen Schulgemeinden im Vortheile und nun sollen denselben noch besondere Vortheile zugeschoben werden? Kirchschulgemeinden sind durchschnittlich wohlhabender; ihre Kirchschulen sind fundirt in der sogenannten guten alten Zeit, da ist für Holzdeputat gesorgt, welches der Schulgemeinde nicht einen Heller kostet; andere Gemeinden haben für die Verheizung ihrer Nebenschule ganz besonders aufzukommen. Hier und da finden sich Legate und Stiftungen im Interesse der Armen &c.; wo existirt dergleichen für die neuerrichteten Nebenschulen? — Die Kirchschulgemeinden wissen es als ein besonderes Glück zu schätzen, als eine große Wohlthat zu rühmen, Kirche, Pfarre und Schule an Einem Orte vereinigt zu besitzen; es ist ihnen so bei tausend Gelegenheiten bequemer, sie halten sich für bevorzugt und sehen die Eingepfarrten oft mit recht mitleidiger Miene über die Achseln an, bedauern sie wohl auch nach Befinden. Und für derlei Annehmlichkeiten, Bequemlichkeiten und Vorzüge sollen sie nichts zahlen? Sollen billiger wegkommen? Die Eingepfarrten entbehren diese Annehmlichkeiten und sollen sie dem Kirchorte mit bezahlen helfen? Ist das Gerechtigkeit? Ist das Gleichheit vor dem Gesetze?

„Zeit bricht Rosen!“ Ja es wird noch einige Zeit dauern, ehe dieser mein Vorschlag thatsächliche Erledigung finden wird. Die ganze Erörterung von meiner Seite ist eine oratio pro domo; ich werde es nicht erleben, diese Rosen zu brechen. Sie werden aber ganz gewiß gebrochen werden. Erst wenn jeder Kirchschullehrer für seinen Schuldienst mit jedem anderen Nebenschullehrer nach Minimalatz und Alterszulagen gleichgestellt ist und ihm der ganze ungeschmälerete Ertrag des Kirchendienstes als Akzidenz für ein zweites Amt verbleibt, gewährt und zuerkannt wird, erst hierdurch werden die Kirchschulstellen wahrhaft aufgebessert und erst dadurch wird Gerechtigkeit geübt gegen alle Lehrer, wie gegen alle Schulgemeinden!

3. Ein Wunsch bleibt noch übrig, es ist der: Mindestens die Alterszulagen auf die Staatskasse zu übernehmen. — In Neuß j. L. findet diese Einrichtung bereits statt; die Schulgemeinde schafft das Minimum — nach dem neuesten Schulgesetze, welches mit 1/1. 1871 in Kraft getreten ist, auf 200 Thlr. festgestellt — die Staatskasse gewährt die Alterszulagen, deren das neue Schulgesetz 4 und zwar von 5 zu 5 J. mit je 25 Thlr. feststellt. — Bemerkungen wie: „Geber und Empfänger werden sich näher gerückt, es knüpft sich zwischen ihnen ein innigeres Band — der gemeine Mann schätzt nur das hoch, was ihm Etwas kostet, wofür er Opfer bringt“ &c. sind nichts als leere Phrasen, die man sich in der Studirstube und am Redaktionstische einredet, aber selbst nicht glaubt; schöne Redensarten, wovon aber das Leben nichts weiß und die von den Ansichten und Wünschen des Volks himmelweit verschieden sind. — Man rede nur mit den Schulgeldeinnehmern in Land und Stadt, sie werden bezeugen, daß die Mehrzahl der Kontribuenten die Schule für eine Bürde, für eine Last ansieht. Eine Pfarrstelle von 1000 und 1500 Thlr. ist ihre Freude und ihr Stolz, weil? — nun eben weil hier Fonds vorhanden sind, wodurch ihr Geldbeutel außer Berührung bleibt, die wenigen Akzidenzien ausgenommen, die sie für besonders geleistete Dienste gern und ohne Widerrede bezahlen. In demselben Orte aber das Minimum der Schulstelle von 150 auf 200 Thlr. bringen,